

Übereinstimmung im Evangelium und Kirchengemeinschaft - Die Leuenberger Konkordie von 1973

0. Gliederung

I. „Näher zueinander geführt worden“ (LK 2)	Seite 1
II. Von der Union nach Leuenberg - Euphorie und Ernüchterung	Seite 2
III. Abendmahl, Prädestination und Christologie	Seite 4
IV. Gemeinsamkeit ohne Einförmigkeit	Seite 5
V. Der theologische Sinn der Leuenberger Konkordie	Seite 7
1. Die reformatorischen Kirchen in einem geeinten Europa	Seite 7
2. Was ist Kirchengemeinschaft?	Seite 8
3. Der Prozeßcharakter der Konkordie	Seite 11
VI. Leuenberg-Jubiläum in Europa - Leuenberg in Baden	Seite 12
VII. Literatur	Seite 12

I. „Näher zueinander geführt worden“ (LK 2)

„Ach, Europa“, seufzte einmal resigniert der Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger in einem seiner Buchtitel. Er brachte damit jene unwiederholbare Mischung aus Melancholie, Verzweiflung und visionärer politischer und kultureller Kraft zum Ausdruck, die unvermeidlich jeden befallen muß, der sich mit dem Thema Europa in politischer, kultureller und sozialer Hinsicht beschäftigt. Es könnte alles so schön sein, die Vielfalt der Traditionen, der Reichtum historischer Erfahrungen, die unübersehbare kulturelle Vielfalt, und dennoch stehen dem, vor allem politischer und ökonomischer Ebene (Euro-Krise!) harte und bittere Erfahrungen des Scheiterns und der Unzulänglichkeit gegenüber.

Aber auch die evangelischen Kirchen könnten sich Enzensbergers Seufzer zu Eigen machen. Sowieso haben sie sich mit der europäischen Einigung und ihren politischen, ethischen und theologischen Chancen und Perspektiven oft schwer getan. Den naheliegenden Grund dafür könnte man in der Zersplitterung dieser Kirchen sehen, in ihrer mangelnden Präsenz in der europäischen Öffentlichkeit. Noch schwerer als die politische Einigung war und ist die Einigung der protestantischen Kirchen in Europa medial zu vermitteln. Das gilt mittlerweile jedem kirchlichen Journalisten als zu sperrig, zu spröde, zu sehr dem Alltag abgewandt. Wer sich darauf einläßt, sieht sich mit ekklesiologischen und sozialetischen Fragen enormer Komplexität und Kompliziertheit konfrontiert, er muß langen Atem haben, um weit in die Zukunft hinein kirchlich zu planen. An die Basis, an die Christen in den Gemeinden ist das oft schwer weiter zu vermitteln. Wenn evangelische Bischöfe, Oberkirchenräte oder Konsistorialpräsidenten über Europa sprechen, dann tun sie dies häufig nicht zufällig in sozialetischer Absicht, oft vor politischen Gremien, öffentlichen Foren oder akademischen Konferenzen. Vom kirchlichen Alltagsgeschäft ist das Thema Europa weit entfernt.

Und das gilt leider auch für den Einigungsprozeß der evangelischen Kirchen in Europa, der sich mit dem Namen Leuenberg verbindet, so sehr dies aus theologischer wie sozialetischer Sicht zu bedauern sein mag.

Das Schweizer Tagungshaus Leuenberg¹, eine Einrichtung der reformierten Kirche der Schweiz ist zum Synonym für den Einigungsprozeß der evangelischen Kirchen Europas geworden. Der Höhepunkt dieses Prozesses wurde gleich am Anfang gesetzt: 1973 verabschiedete man eine so genannte Konkordie, die danach von den meisten evangelischen Kirchen Europas ratifiziert wurde. Dabei macht es eine Besonderheit des Leuenberger Dokumentes aus, daß nicht so sehr sein Lehrinhalt als der durch die Konkordie in Gang gesetzte Verständigungsprozeß von Bedeutung ist. Leuenberg stellt keine neuen dogmatischen Lehren auf, es verwirft auch keine Irrlehren. Leuenberg gibt Auskunft darüber, wie mit kirchlichen Unterschieden in Lehre, Ordnung, Frömmigkeit und Ethik umzugehen ist.

Deswegen werfe ich nach diesen einleitenden Bemerkungen (1) zunächst einen kurzen Blick auf die Entstehungsgeschichte der Konkordie und auf die theologischen Wurzeln dieses Prozesses (2). Danach stelle ich den Inhalt der Konkordie vor (3) und deute kurz die Weiterentwicklung der Konkordie zur Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa an (4). Fortschritte, Probleme und Ambivalenzen der Konkordie zeige ich in interpretierenden theologischen Bemerkungen (5). Am Ende stehen Informationen über das vierzigjährige Jubiläum der Konkordie (6) und ein Fazit (7).

II. Von der Union nach Leuenberg – Euphorie und Ernüchterung

Die Einheitsbestrebungen des europäischen Protestantismus sind nicht zu denken ohne drei Bewegungen, die alle die Idee eines theologischen Konsenses zwischen den europäischen evangelischen Kirchen vorangebracht haben.

1. Die Ökumenische Bewegung erfuhr nach dem Zweiten Weltkrieg einen erheblichen Aufschwung durch die Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen und durch die Weltkirchenkonferenzen, die mit Amsterdam 1948 ihren Anfang nahmen und danach unter der Führung des Rates in Genf zu einer Stärkung kirchlicher Gemeinschaft auf globaler Ebene führte. Diese Bewegung war in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg von erheblicher visionärer Kraft getragen und konnte deshalb bis in einzelne Gemeinden hinein breite theologische Unterstützung finden. Dabei war man nicht nur dem Gedanken einer stärkeren Einheit und Zusammenarbeit zwischen und unter den Kirchen verpflichtet, sondern man bemühte sich, zu wichtigen globalen Fragen sozialetische und gesellschaftspolitische Stellungnahmen zu veröffentlichen, während schnell klar wurde, daß ein Konsens in Fragen der Dogmatik, des Gottesdienstes, der Liturgie und des Bekenntnisses sehr viel schwerer zu bewerkstelligen sein würde als die Einigung auf eine globale Position der Kirchen in gesellschaftspolitischen Fragen. Die große Zeit der ökumenischen Bewegung lief parallel zur großen Zeit der politischen Institution der Vereinten Nationen und des Bemühens um einen gemeinsamen Menschenrechtskodex, der nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 insbesondere in den beiden Pakten

¹ www.leuchenberg.ch, Abruf am 18.3.2013.

über bürgerliche und soziale Rechte von 1966 und 1969 seinen Ausdruck fand. Nicht von ungefähr waren die Kirchen an der Abfassung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wesentlich mitbeteiligt.²

2. Leuenberg ist auch nicht zu denken ohne den politischen Prozeß der europäischen Einigung, der von Politikern wie Konrad Adenauer, Charles de Gaulle und Helmut Kohl vorangetrieben wurde. Aus der Wirtschaftsunion der siebziger Jahre wurde in den neunziger Jahren eine Währungsunion und daneben bereits in den achtziger Jahren in Ansätzen auch eine politische Union, die sich auf eine gemeinsame Grundrechtecharta und auf eine gemeinsame Verfassung einigte, die allerdings nie ratifiziert wurde. Nach dem Fall der Mauer 1989 wurde die europäische Union um eine ganze Reihe von Staaten nach Osten erweitert. So sehr dieses Projekt heute aus unterschiedlichen Gründen in die Krise geraten sein mag, so sehr waren die sechziger und siebziger Jahre noch von einer Euphorie europäischer Einigung getragen, die ihre Wurzeln nicht nur in der deutsch-französischen Freundschaft besaß. Von diesem politischen Einigungsprojekt profitierte auch die Leuenberger Bewegung, die dazu zeitlich parallel verlief.
3. Eine dritte Wurzel von Leuenberg besteht im Prozeß der Zusammenführung deutscher evangelischer Kirchen zum ersten in den Unionen des 19. Jahrhunderts, zum zweiten aber auch in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934, die ja nicht nur ein Bekenntnis gegen die Irrlehren der Deutschen Christen war, sondern in ihrer Präambel die reformierten, unierten und lutherischen Kirchen ausdrücklich dazu aufforderte, die offen gebliebenen Fragen eines möglichen gemeinsamen Bekenntnisses weiter voranzubringen. Diese Diskussionen mündeten allerdings in der dafür wichtigen Nachkriegsphase - auch in der Badischen Landeskirche - in konfessionelle Streitigkeiten, die erst vierzig Jahre später, eben mit der Leuenberger Konkordie zu einer gewissen Abmilderung und Besänftigung geführt werden konnten. Wichtige Vorarbeit für die Konkordie leisteten auch die sogenannten Arnoldshainer Abendmahlsthesen von 1957.

Leuenberg selbst steht auch für einen Prozeß der Regionalisierung der Ökumene, der in der Entwicklung der Kodifizierung von Menschenrechten eine interessante Parallele hat. Sobald nach dem Krieg deutlich wurde, daß in den Vereinten Nationen kein Konsens für weitere globale Menschenrechtspakte zu finden war, weil die kulturellen und politischen Gegensätze zu groß waren, entschloß man sich dazu, Menschenrechtspakte auf kontinentaler Ebene zu fördern. In diesen Prozeß hinein gehört die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), deren Einhaltung heute durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg überwacht wird.

Es scheint mir wichtig, Leuenberg nicht nur als innerkirchlichen Einigungsprozeß zu betrachten, sondern dieser war eingebunden in die Entwicklung einer globalen Ökumene, auch im Gegenüber zur katholischen Weltkirche, und in den politischen Einigungsprozeß Europas. Alle vier erwähnten Entwicklungen - das europäisch-protestantische Leuenberg, die globale Genfer Ökumene, der

² Wolfgang Vögele, Christliche Elemente in der Begründung von Menschenrechten und Menschenwürde im Kontext der Entstehung der Vereinten Nationen, in: Hans-Richard Reuter (Hg.), Ethik der Menschenrechte, Religion und Aufklärung 5, Tübingen 1999, 103-133.

Prozeß der politischen Einigung Europas, wofür Brüssel und Straßburg stehen, und der Versuch der Etablierung einer globalen politischen und diplomatischen Steuerungsinstanz mit den Vereinten Nationen - haben zumindest dieses gemeinsam, daß einer Phase visionärer Euphorie und enthusiastischen Engagements in der Nachkriegszeit eine Phase der Ernüchterung und Desillusionierung in den achtziger und neunziger Jahren folgte.

III. Abendmahl, Prädestination und Christologie

Am 16. März 1973 verabschiedeten 41 Delegierte aus den europäischen evangelischen Kirchen in Leuenberg bei Basel die nach ihrem Entstehungs- und Unterzeichnungsort benannte so genannte Leuenberger Konkordie³. Unterzeichnet haben alle deutschen Landeskirchen, die Böhmisches Brüder, die Herrnhuter Brüdergemeine, die Waldenser, die Church of Scotland, die Methodisten. Nicht unterzeichnet haben zum Beispiel die finnische, die schwedische und die isländische lutherische Kirche, die allerdings in der Leuenberger Kirchengemeinschaft mitarbeiten.

Was ist in Leuenberg beschlossen worden? In der Konkordie erklären die Kirchen „Kirchengemeinschaft“ (LK 1)⁴. Diese Kirchengemeinschaft konstituiert sich nach den Kriterien wie sie in CA VII angegeben sind: Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung. Beides sind hinreichende Bedingungen dafür, um gemeinsam und unter gegenseitiger Anerkennung Kirche zu sein. Diese Kirchengemeinschaft ist nun daran gebunden, daß die alten Gegensätze und Verwerfungen, die unter Protestanten trennend gewirkt haben, einer neuen Interpretation unterzogen werden. Diese neue Sicht auf alte Gegensätze ist eine der zentralen theologischen Pointen des Dokuments.

Zunächst berufen sich die Kirchen auf den gemeinsamen Ursprung in der Reformation (LK 4) und auf die drei altkirchlichen Bekenntnisse (Nicaenum, Apostolicum, Athanasianum), die allen Kirchen, nicht nur den protestantischen, gemeinsam sind. Das Hauptargument lautet nun: Wenn sich die Kirchen auf ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums einigen können, dann sind sie in der Lage, die alten Gegensätze neu zu bewerten. Dieses konsensuelle Verständnis des Evangeliums besteht in der Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders und der ausschließlichen Heilsmittlerschaft Jesu Christi (LK 7-12). Deutlich wird das in der Verkündigung des Evangeliums (LK 13), in der Taufe (LK 14) und im Abendmahl (LK 15-16).

Von dieser gemeinsamen Basis aus lassen sich nun die Gegensätze zwischen lutherischen und reformierten Kirchen neu bewerten. Diese Gegensätze betreffen die Christologie (LK 21-23), das Abendmahl (LK 18-20) und die Prädestinationslehre (LK 24-26).

Für das Abendmahl sagt die Konkordie, daß die Diskussion über die Art und Weise der Gegenwart Christi in Brot und Wein den Mahlcharakter nicht verdunkeln darf. In anderen Worten: Wichtiger als der Streit über die Präsenz Christi ist der Heilscharakter des Mahls.

³Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe 1995 (9. Aufl.), 155-165. Der Text steht außerdem an vielen Stellen im Internet, z.B.

http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/leuenberger_konkordie.html oder

<http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/media/pdf/Publications/Konkordie-de.pdf>.

⁴ Die Konkordie wird im folgenden wie allgemein üblich mit dem Kürzel LK und ihren Randziffern zitiert.

Für die Christologie hält die Konkordie an der Einheit von Gottheit und Menschheit Christi fest, sagt aber auch, daß diese nicht nur in veralteten (platonischen) philosophischen und anthropologischen Kategorien gedacht werden darf.

In der Prädestinationsfrage lehnt es die Konkordie ab, die Erwählung zum Guten oder Bösen mit menschlichem Geschick und Schicksal zu identifizieren. Stattdessen stellt sie die Prädestination zurück in den Raum des Geheimnisses Gottes, an das menschliches Wissen nicht heranreicht. In diesen drei Themenkomplexen, so sagt es die Konkordie, bestehen zwischen den Kirchen weiterhin Unterschiede, aber sie werden nun in einer anderen Perspektive betrachtet: „Damit werden die von den Vätern vollzogenen Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse nicht als unsachgemäß bezeichnet, sie sind jedoch kein Hindernis mehr für die Kirchengemeinschaft.“ (LK 27) Und was vielleicht noch wichtiger ist: Angesichts dieses Verständnisses von Evangelium treten zusätzlich die Unterschiede in der kirchlichen Ordnung, d.h. der Organisation und institutionellen Regelung kirchlicher Gemeinschaft in den Hintergrund (LK 28).

Die Konkordie fährt fort: Sofern die Kirchen das bejahen können (Evangeliumsinterpretation und neue Perspektive auf die alten Unterschiede), besteht Kirchengemeinschaft. Das heißt, die beteiligten Kirchen streben nach möglichst großer Gemeinsamkeit, gewähren Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft (LK 33), erkennen Ordinationen gegenseitig an und feiern gemeinsam Gottesdienste (Interzelebration, LK 33).

Ausdrücklich wird danach gesagt, daß die bisher geltenden Bekenntnisse der Einzelkirchen weiter Geltung haben und daß die Konkordie selbst kein neues, selbständiges Bekenntnis ist (LK 37). Die Konkordie betont, daß an vielen theologischen Themen (Schrift- und Bekenntnisverständnis, Gesetz und Evangelium, Taufe, Amt und Ordination, Kirche und Staat, Sozialethik (39) weiter gearbeitet werden muß, um der Gefahr „theologischer Polarisierung“ (40) zu begegnen. Die Kirchengemeinschaft der Konkordie bedingt nicht zwangsläufig eine organisatorische Zusammenlegung der einzelnen Kirchen, schließt sie aber auch nicht aus (43f.) Die Konkordie schließt mit dem Appell, diesen in Europa begonnenen Prozeß ökumenisch auszudehnen und zu erweitern (47-49).

IV. Gemeinsamkeit ohne Einförmigkeit

Auf der Grundlage der Konkordie von 1973 bildete sich zunächst die sog. Leuenberger Kirchengemeinschaft, die sich im Jahr 2003 in „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) umbenannte. Es war die Aufgabe dieser Kirchengemeinschaft, den Prozeß der Einigung protestantischer Kirchen in Europa weiter voranzubringen. Dies geschah zum Beispiel durch Vereinbarungen der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit mehreren anderen Kirchen. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft nahm regelmäßig durch Texte, die Denkschriften oder Handreichungen ähnlich sind, zu wichtigen kirchlichen, gesellschaftlichen und ethischen Themen Stellung. Die GEKE ist keine Dachorganisation der evangelischen Kirchen in Europa. Sie hat ihnen gegenüber keine Weisungsfunktion und kann nur (unverbindliche) Empfehlungen aussprechen. Die Vollversammlung der GEKE wählt einen dreizehnköpfigen Rat, der sich um das exekutive Geschäft kümmert. Gegenwärtig amtiert der Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Braunschweig, Friedrich Weber, als Präsident des Rates.

Genau in dieser kirchenpolitisch schwachen Stellung der Leuenberger Gemeinschaft liegt nun aber gegenwärtig eines der entscheidenden Probleme des Leuenberg-Prozesses. Um es auf den Punkt zu formulieren: Die europäische Leuenberg-Vereinigung der evangelischen Kirchen ist in ihrer Innen- und Außenwirkung ein praktisch bedeutungsloser klerikaler Riese, der von den Zwergen der Gliedkirchen an Tausenden von Fäden in der gelähmten Horizontalen gehalten wird.

Aus verschiedenen Gründen kann man dies als einen kirchenpolitischen Skandal betrachten: Der aktuelle Zustand der Leuenberger Gemeinschaft läuft dem diametral entgegen, was die ursprüngliche Absicht der Konkordie war. Der europäische Protestantismus hat es de facto aufgegeben, über den im Evangelium begründeten Auftrag der stärkeren Kirchengemeinschaft und der dauerhaften Abarbeitung an dogmatischen und bekennnismäßigen Differenzen nachzudenken. Was dennoch an Arbeit in dieser Richtung geschieht, wirkt nur wie ein Feigenblatt, das das schwindende Interesse der einzelnen (Landes-)Kirchen kaschieren soll.

Unbeschadet dieser Kritik ist die Leuenberger Kirchengemeinschaft mit einer Reihe von theologischen Dokumenten zu unterschiedlichen Themen hervorgetreten.

Dazu zählen insbesondere die folgenden Themen (Auswahl):

- das Verhältnis von Juden und Christen⁵;
- Taufe⁶;
- Abendmahl⁷;
- Amt und Ordination⁸;
- Mission und Evangelisierung⁹;
- Kirche, Kirchengemeinschaft¹⁰;
- Schrift, Bibel, Hermeneutik¹¹;
- Zweireichelehre¹²;
- Friedensethik¹³;

⁵ Helmut Schwier (Hg.), Kirche und Israel. Ein Beitrag der reformatorischen Kirchen Europas zum Verhältnis von Christen und Juden, Leuenberger Texte H.6, Frankfurt/M. 2001, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-162-1.pdf>, Abruf am 26.3.2013.

⁶ Wilhelm Hüffmeier (Hg.), Sakramente, Amt, Ordination, Leuenberger Texte H.2, Frankfurt/M. o.J., <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-191-1.pdf>, Abruf am 26.3.2013.

⁷ A.a.O., Anm. 6.

⁸ A.a.O., Anm. 6.

⁹ Michael Bünker, Martin Friedrich (Hg.), Evangelisch evangelisieren. Perspektiven für Kirchen in Europa, Wien 2007, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-6143-2.pdf>, Abruf 26.3.2013.

¹⁰ ‚Die GEKE als Gemeinschaft von Kirchen‘. Dokumentation der Beiträge zur Konsultation der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa vom 15.-19.9.2010, Arnoldshain 2010, http://www.zentrum-oekumene-ekhn.de/fileadmin/content/Materialien/Dokumentationen/GEKE_Dokumentation.pdf, Abruf 26.3.2013; Leuenberger Kirchengemeinschaft (Hg.), Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit. Beratungsergebnis der 4.Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft, Wien-Lainz, 9.5.1994, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-190-1.pdf>, Abruf 26.3.2013.

¹¹ Schrift – Bekenntnis – Kirche. Ergebnis eines Lehrgesprächs der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, o.O. 2012, http://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/ekvw/dokumente/theol/SchriftBekenntnisKirche_2012.pdf, Abruf 26.3.2013

¹² Hüffmeier, Wilhelm (Hg.), Evangelische Texte zur ethischen Urteilsfindung, Leuenberger Texte H.3., Frankfurt 1997, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-192-1.pdf>, Abruf 26.3.2013.

¹³ A.a.O., Anm. 12.

- Das Verhältnis von Kirche und Staat¹⁴;
- Dialog mit den Baptisten¹⁵;
- Dialog mit der Orthodoxie¹⁶;
- Dialog mit den Anglikanern¹⁷.

Solange allerdings alle diese Schriften durch weitgehende Nichtbeachtung marginalisiert werden, darf niemand ernsthaft mit Fortschritten im theologischen Einigungsprozeß des ohnehin zersplitterten europäischen Protestantismus rechnen - und in der Folge eben auch nicht mit einer erwünschten Öffentlichkeitswirkung.

V. Der theologische Sinn der Leuenberger Konkordie

Deswegen lohnt es sich, auf die Erklärung selbst zurückzugehen und in ihr die zentralen theologischen Probleme zu identifizieren.

1. Die reformatorischen Kirchen in einem geeinten Europa

Angesichts der religionspolitischen Verhältnisse in Europa wäre eine stärkere und bessere Stellung der Leuenberg-Gemeinschaft von erheblicher Wichtigkeit für den europäischen Protestantismus, gerade angesichts des von der Kurie dominierten europäischen Katholizismus. In seiner gegenwärtigen Verfassung besteht die eminente Gefahr, daß der europäische Protestantismus erstens in klerikale regionalisierte Splittergruppen und zweitens in theologische Bedeutungslosigkeit verfällt. Leuenberg hingegen könnte für einen europäischen Protestantismus stehen, der auch die Reformation nicht als eine private theologische Heldentat Martin Luthers, sondern als europäische Bewegung zur Kirchenreform und zur Reform defizitärer sozialer Zustände begreift, inklusive neuer Chancen für die evangelisch-katholische Ökumene.¹⁸

Daß die Leuenberger Konkordie ein bedeutendes theologisches Dokument ist, steht außer Zweifel. Dennoch muß sie mit der politischen und religiösen Wirklichkeit Europas konfrontiert werden¹⁹. In (Gesamt-)Europa leben 77,4 Millionen evangelische Christen im Vergleich zu 285 Millionen

¹⁴ A.a.O., Anm. 12.

¹⁵ Wilhelm Hüffmeier, Tony Peck (Hg.), Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe, Leuenberger Texte H.9, Frankfurt/M. 2005, <http://www.leuenberg.net/sites/default/files/doc-705-1.pdf>, Abruf 26.3.2013.

¹⁶ Wilhelm Hüffmeier, Viorel Ionita (Hg.), Konsultation zwischen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) zur Frage der Ekklesiologie, Leuenberger Texte H.8, Frankfurt/M. 2003, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-311-1.pdf>, Abruf 26.3.2013.

¹⁷ Wilhelm Hüffmeier, Colin Podmore (Hg.), Leuenberg, Meissen und Porvoo, Leuenberger Texte H.4, Frankfurt/M. 1996, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-193-1.pdf>, Abruf 26.3.2013.

¹⁸ Dazu sehr klug: Hartmut Lehmann, Die Deutschen und ihr Luther, FAZ 25.8.2008, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/reformationstag-die-deutschen-und-ihr-luther-1682356.html>, Abruf am 26.3.2013, mit dem prägnanten Schlußsatz: „Auf diejenigen, die in den kommenden zehn Jahren immer nur das bekannte Luther-Lob singen, wird 2017 ohnehin kaum noch jemand hören.“

¹⁹ Dazu Wolfgang Vögele, „...wie jede andere Weltgegend auch“? Die Europäische Einigung als Thema der evangelischen Kirchen: Verkündigungsraum oder sozialetisches Projekt?, in: P.-Chr. Müller-Graff, H.Schneider (Hg.), Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration 50, Baden-Baden 2003, 59-72.

Katholiken. Das sind 10 bzw. 39 % der gesamten Bevölkerung Europas.²⁰ Die protestantischen Kirchen Europas sind in ihrer Mehrheit Regional- und Landeskirchen, die sich zum Teil in größeren Zusammenschlüssen wie der EKD organisiert haben.

Institutionell spricht der europäische Protestantismus mit verschiedenen Stimmen, je nachdem auch in ökumenischer Gemeinsamkeit mit anderen Kirchen. Die Kirchen sind weder ein einheitlicher Block noch werden sie als solcher wahrgenommen.²¹

Sie agieren vor einer europäischen Öffentlichkeit, und sie sprechen von Europa in ganz unterschiedlichem Sinn. Mit Europa kann geographisch der Kontinent, politisch, ökonomisch und rechtlich die Gemeinschaft der Europäischen Union, das Europa des Europarats oder das Europa der OSZE gemeint sein.²² Diese vier Bestimmungen sind nicht miteinander identisch, sie hängen aber zusammen. Schon die vermeintlich simple Frage nach den geographischen Grenzen Europas kann die politischen Chancen der zum Teil schon realisierten, zum Teil noch ausstehenden EU-Osterweiterung mit determinieren. Und je weiter sich die Union nach Osten erstreckt, desto wichtiger wird der Dialog der protestantischen mit den orthodoxen Kirchen. Und die Frage des Beitritts der muslimisch dominierten Türkei, die nicht nur in den Kirchen kontrovers diskutiert wird, ist damit noch gar nicht aufgeworfen.

2. Was ist Kirchengemeinschaft?

Die Leuenberger Konkordie ist im strengen Sinn des Wortes kein Bekenntnis, jedenfalls nicht im Sinne einer Zusammenfassung des Glaubens wie beim Apostolicum und nicht im Sinne einer ausformulierten protestantischen Position, die den Glauben gegen Irrlehren verteidigt wie es bei der Barmer Theologischen Erklärung der Fall war. Die Leuenberger Konkordie erfüllt im Wesentlichen drei Funktionen:

1. Sie bietet eine Minimaldefinition dessen, was Kirche ist. Deswegen nennt sie bestimmte Bedingungen für Kirchengemeinschaft²³.
2. Sie erklärt alte theologische Auseinandersetzungen für obsolet.
3. Sie implementiert ein theologisches und ekklesiologisches Kooperationsprogramm auf europäischer Ebene.

²⁰Statistisches Bundesamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch 2001 für das Ausland, Berlin 2001, 231. Vgl. dazu auch die Zahlen in Stefan Hradil, Peter Antes, Gottfried Seebaß, Art. Europa, RGG (4.Aufl.), Bd.2, Tübingen 1999, 1661-1673.

²¹ Vgl. dazu Konferenz Europäischer Kirchen. Kommission für Kirche und Gesellschaft. Arbeitsgruppe für den europäischen Integrationsprozeß, Kirchen im Prozeß der europäischen Integration, Brüssel 2001, www.cec-kek.org/Deutsch/IntegrationprocG.htm.

²² Richard Schröder unterscheidet Europa als Kontinent, als Kultur und Europa als Identifikationsbegriff; vgl. Richard Schröder, Der Beitrag des Christentums zur Gestaltwerdung Europas, in: Walter Fürst, Martin Honecker (Hg.), Christenheit - Europa 2000. Die Zukunft Europas als Aufgabe und Herausforderung für Theologie und Kirchen, Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 31, Baden-Baden 2001, 39-51, hier 39.

²³EKD (Hg.), Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen, EKD-Texte 69, Hannover 2001, http://www.theologische-links.de/downloads/oekumene/Kirchengemeinschaft_nach_evangelischem_Verstaendnis.pdf, Abruf am 28.3.2013.

Wie geht die Leuenberger Konkordie dabei vor? Zuerst einmal heißt es, man habe sich auf ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums geeinigt. Dieses gemeinsame Verständnis wird am Anfang der Erklärung im Rückgriff auf die reformatorischen Grundentscheidungen (sola gratia, solus Christus etc.) entfaltet (LK 6-12). Für das Kirchenverständnis entscheidend ist nun LK 2: " Die Kirche ist allein auf Jesus Christus gegründet, der sie durch die Zuwendung seines Heils in der Verkündigung und in den Sakramenten sammelt und sendet. Nach reformatorischer Einsicht ist darum zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der rechten Lehre des Evangeliums und in der rechten Verwaltung der Sakramente notwendig und ausreichend. Von diesen reformatorischen Kriterien leiten die beteiligten Kirchen ihr Verständnis von Kirchengemeinschaft her, das im Folgenden dargelegt wird." Das bedeutet zunächst, daß Leuenberg auf den ekklesiologischen Artikel der Confessio Augustana (CA VII) zurückgreift und sich deren Kirchenverständnis zu eigen macht. Danach "geschieht" Kirche überall dort, wo die zwei Bedingungen - Evangeliumsverkündigung und angemessene Verwaltung der Sakramente - erfüllt sind.

Es ist schon an CA VII immer wieder kritisiert worden, daß das als definierende Beschreibung von Kirche²⁴ nicht genügt, sondern andere Merkmale (Diakonie, synodales Prinzip etc.) ergänzend hinzutreten müssen. Leuenberg macht nun aus dieser Minimaldefinition von Kirche eine Tugend, indem man CA VII sozusagen auf die europäische Ebene transportiert und sagt: Wir erkennen alle Gemeinschaften als Kirche an, die die beiden genannten Bedingungen erfüllen. Wenn eine christliche Gemeinschaft das Evangelium im genannten reformatorischen Sinn predigt, dann gilt sie als Kirche und kann in die Leuenberger Gemeinschaft aufgenommen werden.

Neben die erste schwierige theologische Frage: Reichen die Minimalbedingungen von CA VII zur Beschreibung von Kirche aus? tritt eine zweite schwierige Frage: Wie sollen die Kirchen mit den mannigfachen Unterschieden umgehen, die sich in den 500 Jahren seit dem Beginn der Reformation entwickelt haben? Darauf gibt Leuenberg eine doppelte Antwort.

1. Die erste (historische) Antwort lautet: Die alten Lehrdifferenzen in Abendmahl, Prädestination und Christologie waren einmal sehr wichtig und enorm konfliktrichtig, und sie sind auch heute noch relevant. Aber in der Perspektive der Kirchengemeinschaft beurteilen die Kirchen die genannten Fragen heute anders. Sie sehen die alten Lehrdifferenzen als nicht mehr hinderlich für die Kirchengemeinschaft im Sinne von gemeinsamem Abendmahl, Kanzeltausch und Anerkennung von Ordination und Amt.
2. Die zweite (institutionelle) Antwort lautet: Die unterschiedlichen Ausprägungen kirchlicher Ordnung in Institution, Organisation, Amt und Aufbau spielen für diesen entscheidenden Punkt der Evangeliumsverkündigung keine Rolle mehr. In LK 28 heißt es: „Zwischen unseren Kirchen bestehen beträchtliche Unterschiede in der Gestaltung des Gottesdienstes, in den

²⁴ Zum Kirchenbegriff vgl. Wolfgang Vögele, Kirchen als freiwillige Assoziationen der Zivilgesellschaft. Theologische Überlegungen im Anschluß an Ronald Thiemanns Rezeption des Kommunitarismus, Pastoraltheologie 87, 1998, S.175-183; ders., Welche Kirche ist gemeint? Vorstellungen über die Kirche in gesellschaftlichen Milieus und die Erwartungen des Rechts und der Theologie, in: H.G. Kippenberg, G.F.Schuppert (Hg.), Die verrechtlichte Religion. Der Öffentlichkeitsstatus von Religionsgemeinschaften, Tübingen 2005, 141-156.

Ausprägungen der Frömmigkeit und in den kirchlichen Ordnungen. Diese Unterschiede werden in den Gemeinden oft stärker empfunden als die überkommenen Lehrgegensätze. Dennoch vermögen wir nach dem Neuen Testament und den reformatorischen Kriterien der Kirchengemeinschaft in diesen Unterschieden keine kirchentrennenden Faktoren zu erblicken."

Damit hat man theologisch vor allem die wichtige Amtsfrage (Ordination, apostolische Sukzession, allgemeines Priestertum) aus der Diskussion über einen gemeinsamen Konsens ausgeblendet. Man kann das als einen Fortschritt sehen, weil hier die Chancen auf eine Einigung über ein gemeinsames Amtsverständnis von vornherein außerordentlich gering waren. Man kann darin aber auch ein Manko sehen, in dem Sinne, daß Leuenberg wesentliche Fragen von Amt und Ordination, aber auch der soziologischen Gestaltung von Kirche, ihrem Ort in der Gesellschaft überspielt, zumal ja die theologischen Gegensätze beim Abendmahl, der Christologie und der Prädestination ausdrücklich nicht für geklärt, sondern nur für nicht mehr relevant erklärt wurden.

Die Konkordie kommt dann zu einer regelrechten Definition von Kirchengemeinschaft (LK 29: „Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie bedeutet, daß Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben.“ Diese sehr vorsichtige Umschreibung von Kirchengemeinschaft versucht, zwei Befürchtungen aus dem Weg zu räumen. Erstens: Mit Leuenberg wird keine neue "Super-Kirche" gegründet. Zweitens: Mit Leuenberg wird nicht einmal ein Kirchenbund, etwa im Sinne der EKD in Deutschland, gegründet. Diese Vorsicht hat sicherlich viele Signatarkirchen dazu bewogen, die Konkordie überhaupt erst zu unterzeichnen, auf der anderen Seite wurde faktisch dennoch eine Kirchengemeinschaft geschaffen, die GEKE (Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa), die jedoch bei weitem nicht die starke Position einnimmt wie sie die EKD sich gegenüber den Landeskirchen erkämpft hat. Die GEKE kann ihren Gliedkirchen nur Empfehlungen geben, sie ist nicht weisungsberechtigt.

Dem steht gegenüber, daß die protestantischen Kirchen in Europa eigentlich ein großes Eigeninteresse an einer starken europäischen Präsenz haben müßten, zum einen in Kooperation und Distanz zur europäischen katholischen Bischofskonferenz, zum anderen als Dialog- und Kooperationspartner europäischer zivilgesellschaftlicher Organisationen, zum Europäischen Parlament und zu den übrigen Einrichtungen der Europäischen Union.

Hier macht sich störend bemerkbar, daß man dem Binnenverhältnis der europäischen evangelischen Kirchen untereinander stets größere Beachtung geschenkt hat als der gesellschaftspolitischen Positionierung. Da man sich demographisch gegenüber der katholischen Kirche in einer Minderheitenposition befindet und die Möglichkeiten der Selbstorganisation und Interessenvertretung - vorsichtig formuliert - bei weitem nicht so schlagkräftig und expandierend entwickelt werden können wie das bei der katholischen Kirche der Fall ist und der Fall sein wird. Eine sehr skeptische Position wird Leuenberg sowohl innerkirchlich und als auch in der Außenwirkung als gescheitert betrachtet. In der Außenwirkung ist es in den letzten vierzig Jahren nicht gelungen, eine wirkmächtige und relevante Vertretung des Protestantismus auf europäischer Ebene zu etablieren. Innerkirchlich ist die theologische Diskussion über Bekenntnisse und Lehrfragen

nach der Konkordie selbst nicht richtig vorangekommen. Zu sehr behindern die neu entdeckten konfessionellen Besonderheiten den unvoreingenommenen Diskurs über bekenntnishaft etablierte dogmatische Inhalte. Wenn es zum Zusammenschluß unterschiedlich konfessioneller Kirchen kommt, dann oft aus dem pragmatischen Grund beiderseitigen Mitgliederschwunds. Dieses ist aber ein - vorsichtig formuliert - unzureichendes theologisches Argument.

Man mag diese Position für all zu pessimistisch halten, steht ihr doch gegenüber eine lange Geschichte kirchlicher Kooperationen in unterschiedlichen Ländern, aber auch auf europäischer Ebene. Dennoch wird man m.E. der Leuenberger Konkordie dann am besten gerecht, wenn man sie als einen Notizzettel mit einer Liste unerledigter theologischer Hausaufgaben betrachtet.

Leuenberg ist das Dokument einer wunderbaren evangelischen Vision; es lebt von der ökumenischen Energie, die bei den Vätern und Müttern von Leuenberg noch in einem Maße lebendig war, wie sie den heutigen Protagonisten des ökumenischen Diskurses kaum noch vorstellbar ist.

3. Der Prozeßcharakter der Konkordie

Die Leuenberger Konkordie hat mit der Barmer Erklärung gemeinsam, daß sie nicht als ein Abschluß-, sondern als ein Anfangsdokument verstanden werden muß. Bei der Barmer Erklärung betrifft das nicht so sehr die Verwerfung der Irrlehren der Deutschen Christen als vielmehr die von der Synode ausdrücklich gewünschte Diskussion über die Gemeinschaft lutherischer, reformierter und unierter Kirchen. Dieser Prozeß wurde nach Barmen nicht nur, aber auch durch Bedürfnisse nach konfessioneller Besitzstandswahrung unterminiert. Leuenberg fordert aus sich selbst heraus die Fortführung eines Dialogs über weitere theologische Themen wie die Zweireichelehre, die Schöpfungslehre etc. Dieser fortzuführende Prozeß müßte eigentlich in einer zweiten Leuenberger Konkordie münden, die erstens den Lehrkonsens weiter voranbringt und zweitens die kirchliche Gemeinschaft durch eine Synode der europäischen protestantischen Kirchen und das Amt eines Kirchenpräsidenten (oder analoge Institutionen) auf europäischer Ebene etabliert.

Selbstverständlich sind beide Ziele mit Elementen des Visionären behaftet. Ein theologischer Lehrkonsens müßte sich der Frage nach dem veränderten Charakter des Bekenntnisses unter den modernen Bedingungen des Pluralismus stellen.²⁵ Eine europäisch-protestantische kirchliche Dachorganisation müßte durch die regionalen und lokalen Kirchen hindurch eine Verankerung und Legitimation in den Gemeinden haben.

So ergibt sich am Ende ein doppeltes Resümee. Auf der einen Seite scheinen die europäisch-ökumenischen Möglichkeiten, die sich aus der Leuenberger Konkordie ergeben, bei weitem noch nicht ausgelotet: eine Art theologischer Nichtangriffspakt, der bestimmte dogmatische Kontroversen historisiert. Auf der anderen Seite erweist sich die Ausklammerung (oder Reduzierung) aller ekklesiologischen Fragen aus der ökumenischen Debatte mindestens als zweischneidig. Natürlich ist es richtig, wenn mit einem an CA VII orientierten Kirchenverständnis europäisch so viel Pluralismus wie möglich zugelassen werden soll. Auf der anderen Seite läßt sich leider die Glaubwürdigkeit der evangelischen Botschaft von der Glaubwürdigkeit der Kirche nicht trennen. Wenn in einer Kirche Gemeindepfarrer aus ihrer Stelle herausgemobbt werden, wenn private oder klerikale

²⁵ Ein erster interessanter Versuch in diese Richtung aus der Reformierten Kirche in Basel: Franz Christ, Brannte nicht unser Herz in uns. Ein Basler Katechismus, Basel 2011, www.erk-bs.ch/dok/612, Abruf am 25.3.2013.

„Freundschaften“ wichtiger sind als die Theologie, wenn Bischöfe oder Prälaten Gesprächsbitten nicht beantworten und wenn Älteste mit der Billigung von Bischöfen und Dekanen versuchen, die Gottesdienst- und Predigtfreiheit von Pfarrern zu beschneiden²⁶, dann mag eine solche Kirche immer noch die Minimal Kriterien von CA VII erfüllen, trotzdem ist mit einem solchen Verhalten ihre evangelische Glaubwürdigkeit - korrumpiert.

VI. Leuenberger Jubiläum in Europa – Leuenberg in Baden

Alle diese unter V. genannten theologischen und ekklesiologischen Fragen sollten dringend so weiter bearbeitet werden, daß sie in absehbarer Zeit zu vorzeigbaren Ergebnissen führen. Dies sei nicht nur im Hinblick auf das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 gesagt, sondern auch auf das Jubiläum der Konkordie im Jahr 2013²⁷. Manchmal verlaufen theologische und kirchliche sowie politische und ökonomische Entwicklungen ja in erschreckender Weise parallel. Aber die Krise des europäischen Finanzsystems und die politische Legitimationskrise, die sie ausgelöst hat, sollte im protestantischen Raum genau das Gegenteil dieser Parallelisierung bewirken: die verstärkte Anstrengung, dem mit dieser Konkordie gegebenen theologischen Projekt Aufmerksamkeit und zielstrebiges Handeln zuzuwenden.

VII. Literatur

Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe 1995 (9.Aufl.)

Peter **Bukowski**, Susanne **Labsch**, Helmut **Schwier** (Hg.), ‚Wir freuen uns über die Vielfalt der Kirchen...‘ Gebete und Texte zum gottesdienstlichen Erinnern und Feiern der Leuenberger Kirchengemeinschaft, Berlin 2003

Michael **Bünker**, Martin **Friedrich**, Evangelisch evangelisieren. Perspektiven für Kirchen in Europa, Wien 2007, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-6143-2.pdf>, Abruf 26.3.2013

Franz **Christ**, Brannte nicht unser Herz in uns. Ein Basler Katechismus, Basel 2011, www.erk-bs.ch/dok/612, Abruf am 22.3.2013

‚Die **GEKE** als Gemeinschaft von Kirchen‘. Dokumentation der Beiträge zur Konsultation der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa vom 15.-19.9.2010, Arnoldshain 2010, http://www.zentrum-oekumene-ekhn.de/fileadmin/content/Materialien/Dokumentationen/GEKE_Dokumentation.pdf, Abruf 26.3.2013

Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen, EKD-Texte 69, Hannover 2001, http://www.theologische-links.de/downloads/oekumene/Kirchengemeinschaft_nach_evangelischem_Verstaendnis.pdf, Abruf am 28.3.2013

²⁶ Dazu Wolfgang Vögele, Abschiedspredigt, <http://wolfgangvoegele.wordpress.com/2012/12/30/abschiedspredigt/> sowie <http://wolfgangvoegele.files.wordpress.com/2012/12/joh-1244-50.pdf>, Abruf am 27.3.2013.

²⁷ Dazu das von der Evangelischen im Rheinland herausgegebene Arbeitsheft: Evangelische Kirche im Rheinland, 40 Jahre Leuenberger Konkordie, Düsseldorf 2013, <http://www.ekir.de/www/downloads/ekir2013-01-06leuenberg.pdf>, Abruf 25.3.2013. Weitere liturgische Texte bei: Peter Bukowski, Susanne Labsch, Helmut Schwier (Hg.), ‚Wir freuen uns über die Vielfalt der Kirchen...‘ Gebete und Texte zum gottesdienstlichen Erinnern und Feiern der Leuenberger Kirchengemeinschaft, Berlin 2003.

Evangelische Kirche im Rheinland (Hg.), 40 Jahre Leuenberger Konkordie, Düsseldorf 2013, <http://www.ekir.de/www/downloads/ekir2013-01-06leuenberg.pdf>, Abruf 25.3.2013

Stefan **Hradil**, Peter **Antes**, Gottfried **Seebaß**, Art. Europa, RGG (4.Aufl.), Bd.2, Tübingen 1999, 1661-1673

Wilhelm **Hüffmeier** (Hg.), Sakramente, Amt, Ordination, Leuenberger Texte H.2, Frankfurt/M. o.J., <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-191-1.pdf>, Abruf am 26.3.2013

- (Hg.), **Evangelische Texte** zur ethischen Urteilsfindung, Leuenberger Texte H.3., Frankfurt 1997, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-192-1.pdf>, Abruf 26.3.2013

-, Viorel **Ionita** (Hg.), Konsultation zwischen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) zur Frage der Ekklesiologie, Leuenberger Texte H.8, Frankfurt/M. 2003, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-311-1.pdf>, Abruf 26.3.2013

-, Tony **Peck** (Hg.), Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe, Leuenberger Texte H.9, Frankfurt/M. 2005, <http://www.leuenberg.net/sites/default/files/doc-705-1.pdf>, Abruf 26.3.2013

-, Colin **Podmore**, Leuenberg, Meissen und Porvoo, Leuenberger Texte H.4, Frankfurt/M. 1996, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-193-1.pdf>, Abruf 26.3.2013

Hartmut **Lehmann**, Die Deutschen und ihr Luther, FAZ 25.8.2008, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/reformationstag-die-deutschen-und-ihr-luther-1682356.html>, Abruf am 26.3.2013

Konferenz Europäischer Kirchen. Kommission für Kirche und Gesellschaft. Arbeitsgruppe für den europäischen Integrationsprozeß, Kirchen im Prozeß der europäischen Integration, Brüssel 2001, www.cec-kek.org/Deutsch/IntegrationprocG.htm

Leuenberger Kirchengemeinschaft (Hg.), Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit. Beratungsergebnis der 4.Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft, Wien-Lainz, 9.5.1994, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-190-1.pdf>, Abruf 26.3.2013

Schrift - Bekenntnis - Kirche. Ergebnis eines Lehrgesprächs der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, o.O. 2012, http://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/ekw/dokumente/theol/SchriftBekenntnisKirche_2012.pdf, Abruf 26.3.2013

Richard **Schröder**, Der Beitrag des Christentums zur Gestaltwerdung Europas, in: Walter Fürst, Martin Honecker (Hg.), Christenheit - Europa 2000. Die Zukunft Europas als Aufgabe und Herausforderung für Theologie und Kirchen, Schriften des Zentrums für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 31, Baden-Baden 2001, 39-51

Helmut **Schwier** (Hg.), Kirche und Israel. Ein Beitrag der reformatorischen Kirchen Europas zum Verhältnis von Christen und Juden, Leuenberger Texte H.6, Frankfurt/M. 2001, <http://www.leuenberg.eu/sites/default/files/doc-162-1.pdf>, Abruf am 26.3.2013

Statistisches **Bundesamt** (Hg.), Statistisches Jahrbuch 2001 für das Ausland, Berlin 2001

Wolfgang **Vögele**, Christliche Elemente in der Begründung von Menschenrechten und Menschenwürde im Kontext der Entstehung der Vereinten Nationen, in: Hans-Richard Reuter (Hg.), Ethik der Menschenrechte, Religion und Aufklärung 5, Tübingen 1999, 103-133

-, Kirchen als freiwillige Assoziationen der Zivilgesellschaft. Theologische Überlegungen im Anschluß an Ronald Thiemanns Rezeption des Kommunitarismus, Pastoraltheologie 87, 1998, S.175-183

-, „...wie jede andere Weltgegend auch“? Die Europäische Einigung als Thema der evangelischen Kirchen: Verkündigungsraum oder sozioethisches Projekt?, in: P.-Chr. Müller-Graff, H.Schneider (Hg.), Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration 50, Baden-Baden 2003, 59-72

-, Welche Kirche ist gemeint? Vorstellungen über die Kirche in gesellschaftlichen Milieus und die Erwartungen des Rechts und der Theologie, in: H.G. Kippenberg, G.F.Schuppert (Hg.), Die verrechtlichte Religion. Der Öffentlichkeitsstatus von Religionsgemeinschaften, Tübingen 2005, 141-156

-, Abschiedspredigt, <http://wolfgangvoegele.wordpress.com/2012/12/30/abschiedspredigt/> sowie <http://wolfgangvoegele.files.wordpress.com/2012/12/joh-1244-50.pdf>, Abruf am 27.3.2013